Garantiebestimmungen – Emma Sleep GmbH

Die Übergabe unserer Garantiebestimmungen ist Händlerverpflichtung. Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für alle geschlossenen Verträge zwischen dem Hersteller und dem jeweiligen Käufer und werden mit der Bestellung ausdrücklich anerkannt.

Allgemeine Garantiebedingungen

Die Frist für die Garantiedauer beginnt mit Rechnungsdatum. Räumlicher Geltungsbereich einer Garantie ist die Bundesrepublik Deutschland. Sollten im Zeitraum der Garantiedauer Material- oder Herstellungsfehler an Ihrem Produkt auftreten, so gewährt Ihnen der Hersteller als Garantiegeber im Rahmen einer Garantie nach seiner Wahl die kostenfreie Reparatur des Produkts oder den kostenfreien Austausch des Produkts gegen ein gleichwertiges Produkt. Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch und auf mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind. Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Garantie ist, dass der Hersteller in die Lage versetzt wird, den Garantieanspruch zu prüfen (z. B. durch Einsendung der Ware). Es ist darauf zu achten, dass das Produkt bei der Rücksendung auf dem Transport nicht beschädigt wird, indem es sicher verpackt wird. Die angemessenen Versandkosten werden vom Hersteller erstattet. Dem Produkt ist bei der Rücksendung eine Kopie der Rechnung beizufügen, damit der Hersteller die Einhaltung der Garantiefrist überprüfen kann. Ohne eine Rechnungskopie kann der Hersteller die Garantie nicht anerkennen. Außerdem ist der Name und die Anschrift des Hersteller anzugeben, wenn diese Angaben nicht in der Rechnungskopie zu finden sind.

Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung für Matratzen beträgt 24 Monate. Es wird gewährleistet, dass das Möbelstück keine Mängel zum Zeitpunkt des Kaufs aufweist und zur Benutzung geeignet ist. Es gilt die europaweit angepasste zweijährige Gewährleistungspflicht zum Verbrauchsgüterkauf (BGB§§474-479).

Die zusätzliche Herstellergarantie schränkt die gesetzliche Gewährleistung nicht ein.

Garantiebedingungen für Matratzen

Auf alle Emma Matratzen gibt der Hersteller eine Garantie von 10 Jahren auf Formbeständigkeit und Haltbarkeit der Kernmaterialien. Diese Garantie gilt bei größeren (ab 2 cm) Rissen, Dellen oder Schäden des Schaums, die trotz ordentlicher und sachgemäßer Nutzung entstanden sind.Die Garantien für Matratzen gelten nicht:

•Bei Rückgabe/Umtausch wegen persönlicher Komfort-Präferenzen.

•Bei Schäden, die durch äußere Einflüsse wie zum Beispiel durch Schnitte, Verbrennungen, Risse, Flüssigkeiten oder Flecken entstanden sind.

•Bei normalen Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen, welche durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Matratze entstehen.

Für Fragen zu Garantiefällen melden Sie sich bitte an 069 96758899 oder emmagarantie@emma-sleep.com

Name und Anschrift des Garantiegebers:

Emma Matratzen GmbH
Wilhelm-Leuschner-Str. 78, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland